

Kritische Uebersicht
über die kirchengeschichtlichen Arbeiten
aus dem Jahre 1875.

I.
Geschichte der Kirche bis zum Concil von Nicäa.

Von
Dr. **Adolf Harnack**
in Leipzig.

I. Das apostolische Zeitalter.

- F. Bleek**, Einleitung in das Neue Testament, 3. Aufl., besorgt von Dr. W. Mangold (Berlin, G. Reimer). XII, 924 S. in gr. 8.
- A. Hilgenfeld**, Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament (Leipzig, Fues). VIII, 828 S. in gr. 8.

Das Jahr 1875 hat uns zwar keine zusammenfassenden, grösseren Arbeiten über die Geschichte der Kirche im apostolischen Zeitalter gebracht, wohl aber enthalten die beiden neutestamentlichen Einleitungswerke von Mangold und Hilgenfeld Entwürfe zu einer solchen. Mangold hat in dem 14. und 15. Paragraphen seiner Neubearbeitung der Bleek'schen Einleitung die Geschichte der neutestamentlichen Kritik seit Strauss und Baur meisterhaft skizzirt und zugleich klar und bestimmt gezeigt, wo die richtigen Grundlagen für die historische Auffassung der Entwicklung der Kirche im apostolischen Zeitalter zu suchen sind. Mit Recht rückt er Ritschls

„Entstehung der altkatholischen Kirche“ (2. Aufl. 1857) in den Vordergrund und stellt die „Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments“ von Reuss (2. Aufl. 1853; 5. Aufl. 1874) daneben. Trotz mancher bedeutender Abweichungen in einzelnen kritischen Fragen — Mangold ist nicht so konservativ in der Kritik wie Ritschl, vgl. die Ausführungen über das Johannes-Evangelium, die späteren Paulus-Briefe und den ersten Petrus-Brief — liefern doch die neuen Untersuchungen fortlaufend die Probe darauf, dass die Ritschlsche Auffassung des apostolischen Zeitalters von den richtigen Gesichtspunkten ausgeht und im Stande ist, eine Reihe der wichtigsten Probleme, welche in den Resten der Literatur jener Epoche gegeben sind, befriedigend zu lösen. Durch die Unbefangenheit und Selbständigkeit aber, mit welcher Mangold die Untersuchung geführt hat, erhält diese Probe erst ihren wahren Wert, und eben der Umstand, dass das von Ritschl gezeichnete Bild der Entwicklung im einzelnen Correcturen verträgt, während die wesentlichen Züge unverwischt bleiben, bürgt dafür, dass die Umrisse desselben wirklich nur auf Grund der sicheren Ergebnisse der Geschichtsforschung gezogen worden sind. Neben Ritschls „Alt-katholische Kirche“ und Weizsäckers ausgezeichnete Abhandlung: „Die Kirchenverfassung des apostolischen Zeitalters“ („Jahrbücher für deutsche Theologie“ 1874, S. 631—674) tritt nun das Bleek-Mangoldsche Werk, geeignet, der weiteren Forschung die wahren Probleme nachzuweisen und Ausgangspunkt und Grenzen fruchtbarer Untersuchungen zu bestimmen. — Hilgenfeld hat in der „Einleitung“, die mit Recht als dankenswerte Zusammenstellung seiner vielfachen und oft wiederholten Arbeiten allerseits begrüsst worden ist, den herkömmlichen Stoff literargeschichtlich angeordnet. Ein reiches Material, einheitlich und gründlich durchgearbeitet, ist hier geboten; aber noch störender als bei den Einzeluntersuchungen dieses Gelehrten tritt hier der methodische Fehler hervor, ephemeren Erscheinungen, sei es zustimmend, sei es ablehnend, nachzugehen, Hauptprobleme in die zweite Reihe, Unwesentliches in den Vordergrund zu rücken. Ein richtiges Bild vom gegenwärtigen Stande der

Forschung, von dem verschiedenen Werte der schwebenden Probleme wird der Lernende nur mit Mühe gewinnen, und wenn man wirklich in manchen Partien den Verfasser über seinem Werke vergisst, so liegt dies einzig daran, dass der Name des Verfassers bei nicht wenigen Bewegungen der kritischen Erforschung des Neuen Testaments unter den ersten steht. Der historische Standpunkt Hilgenfelds ist bekannt. Eine Vergleichung dieses seines neuesten Werkes mit Schweglers „Nachapostolischem Zeitalter“ (1846 u. 1847), zu der man sich oft aufgefordert fühlt, zeigt, wie grosse Einschränkungen das Baur'sche Grundschema, welches übrigens Hilgenfeld niemals völlig acceptirt hat, sich hat gefallen lassen müssen. So ist Hoffnung vorhanden, dass über die wichtigsten Fragen aus der Entwicklungsgeschichte der ältesten Kirche eine Einigung zu erzielen ist, wie man denn auch selbst in Overbecks Arbeiten über die Apostelgeschichte (1870) und Justin („Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ 1872, S. 305—349) — so paradox dies erscheinen mag — Linien, die von Baur und Zeller zu Ritschl führen, unschwer erkennen kann. — Ueber den Stand der Evangelien-Kritik hat neuerdings H. Holtzmann in den „Jahrbüchern für protestant. Theologie“ (1875, S. 583—635) berichtet. Die johanneische Frage ist durch die Arbeiten von W. Beyschlag ¹⁾, K. Hase ²⁾, Th. Keim ³⁾, E. Luthardt ⁴⁾ wiederum bewegt worden. Hase hat sein früheres

¹⁾ W. Beyschlag, Zur johanneischen Frage (in den „Theol. Stud. u. Krit.“ 1874, S. 607f.; 1875, S. 235f. 413f. Auch separat erschienen in etwas erweiterter Gestalt: „Zur johanneischen Frage. Beiträge zur Würdigung des vierten Evangeliums gegenüber den Angriffen der kritischen Schule.“ Gotha, Friedr. Perthes, 1876; XVI, 260 S. in gr. 8.) Zu Joh. 21, 22f. vgl. W. Grimm in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1875, S. 270—278.

²⁾ K. Hase, Gesch. Jesu (Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1876). VIII, 612 S. in gr. 8. Vgl. § 5 u. 6.

³⁾ Th. Keim, Geschichte Jesu (Zürich, Orell Füssli u. Co.). Dritte Bearbeitung, zweite vielfach veränderte Auflage. XII, 398 S. in gr. 8.

⁴⁾ E. Luthardt, Das johanneische Evangelium. Erster Theil. Zweite erweiterte u. mehrfach umgearb. Aufl. (Nürnberg, C. Geiger.) VI, 530 S. Das Werk über den johanneischen Ursprung des vierten

Urteil über den Verfasser des vierten Evangeliums dahin geändert, dass dieses Buch auf Grund johanneischer Traditionen von einem Schüler des Johannes, etwa ein Decennium nach dem Tode des Apostels, abgefasst sei. Mangold erkennt ebenfalls in den inneren Gründen, ohne schon abschliessen zu wollen, unüberwindliche Schwierigkeiten gegen die Anerkennung der Echtheit, während Beyschlag, hauptsächlich Keims Thesen bestreitend, aber auch schon tumultuarisch von ihm abgewiesen, mit Geschick den Versuch gemacht hat, eine Reihe der drückendsten Schwierigkeiten zu beseitigen. Das gute Recht der Tradition über den Verfasser des vierten Evangeliums wird man gewiss noch lange bestreiten; vielleicht aber wird man sich früher über das Mass der Glaubwürdigkeit, welches dem Buche zukommt, einigen. Den Verteidigern der Echtheit liegt es ob, die psychologische Frage eindringender zu erörtern. Unter den Arbeiten über die Paulusbriefe ist neben dem Commentar Volkmar's¹⁾ zum Römerbrief der ausgezeichnete Commentar Lightfoot's²⁾ zum Colosser- und Philemonbrief hervorzuheben. Letzterer hier vor allem deshalb, weil er zwei musterhaft gründlich gearbeitete Excurse über die Kirchen im Lycustale (S. 1—72) und über die Irrlehre zu Colossä in ihrem Verhältnis zum Essenismus (S. 73—179) enthält. Auf die Echtheitsfrage geht Lightfoot nicht näher ein. Volkmar will in seinem Commentare vor allem Zusammenhang und Hauptgedanken des Römerbriefs auf Grund des Cod. B. klarstellen und energischer als seine Vorgänger mit allen „katholischen“ Zutat in Text und Erklärung aufräumen. Ohne Gewaltmassregeln geht es dabei leider nicht ab. Dies gilt besonders von den Untersuchungen über Ursprung und Alter der an-

Evangeliums ist 1875 in englischer Uebersetzung erschienen. E. Luthardt, *St. John the author of the fourth gospel. Revised, translated, and the literature much enlarged by C. R. Gregory* (Edinburgh, T. & T. Clark). XII, 369 S. in gr. 8. Hier ist die einschlagende Literatur vollständig und mit der grössten Akribie verzeichnet.

1) G. Volkmar, *Paulus' Römerbrief u. s. w.* (Zürich, C. Schmidt). XXII, 164, 24 S. in kl. 8.

2) B. Lightfoot, *St. Pauls epistles to the Colossians and to Philemon* (London, Macmillan and Comp.). VI, 424 S. in gr. 8.

geblich mosaikartig zusammengefügt¹⁾ Schlusscapitel des Briefes. Die Zuversicht, mit welcher hier Tendenzen erspürt und Zeit- und Ortsbestimmungen ermittelt werden, steht in umgekehrtem Verhältnis zur Sicherheit der Combinationen. Den Philipperbrief hat S. Hoekstra¹⁾ einer kritischen Prüfung unterzogen; C. Holsten²⁾ hat mit einer solchen eben begonnen. Jener schliesst mit dem Resultate ab, der Brief sei um die Jahre 120—130 nach der Apostel-Geschichte, aber vor dem ersten Thessalonicherbrief abgefasst. Auch Holsten scheint die Echtheit des Briefes beanstanden zu wollen; er hat bisher nur eine Analyse des Gedankenganges gegeben. Man darf sicher hoffen, dass diese neuen Versuche, den Brief zur Urkunde eines nachapostolischen, conciliatorischen Unionspaulinismus umzustempeln, bei den Kritikern in Deutschland nicht eben vielen Beifall finden werden. Die Methode, welche Hoekstra noch immer vertrauensvoll anwendet, ist in der That sehr geeignet, die kritische Forschung im Neuen Testament wirksam zu discreditiren. Von Holsten wird man immer lernen, wo es sich um scharfe Erfassung des Einzelnen handelt. Auf eine richtigere Würdigung des Philipperbriefes hat er selbst hingewiesen mit dem Satze: „Paulus selber ist der erste, der im Römerbrief jenen irenischen und conciliatorischen Ton anstimmt, der die nachpaulinische Entwicklung charakterisirt . . . , der das tiefe Bedürfnis gefühlt hat, dass um des Christentums willen das Judenchristentum mit dem Heidenchristentum müsse versöhnt werden“ („Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie“ 1872, S. 456)³⁾. — Die Petrus-

1) S. Hoekstra, Over de Echtheid van den Brief aan de Philippensen (in der „Theol. Tijdschrift“ 1875, p. 416—479). Dagegen Hilgenfeld, Hoekstra und der Philipperbrief (in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1875, S. 566—576).

2) C. Holsten, Der Brief an die Philipper; eine exegetisch-kritische Studie (in den „Jahrb. f. protest. Theol.“ 1875, S. 425—495). Ein zweiter und dritter Artikel wird folgen.

3) Die Arbeit von C. Meister, Kritische Ermittlung der Abfassungszeit der Briefe des heiligen Paulus (Regensburg, Pustet. XII, 219 S. in gr. 8), ist zwar von der theologischen Facultät der Universität Würzburg mit einem Preise gekrönt worden, darf aber dem ungeachtet als völlig wertlos bezeichnet werden. Der Verfasser glaubte

briefe und der Judasbrief sind von K. von Hofmann¹⁾ untersucht worden. Hofmann versucht bekanntlich die traditionellen Daten in Bezug auf alle drei Urkunden zu verteidigen, ohne grade neue Gesichtspunkte hier geltend zu machen. Für die Echtheit des ersten Petrusbriefes ist auch ein niederländischer Gelehrter, C. H. van Rhijn²⁾, eingetreten. Die unverkennbare Abhängigkeit, in welcher der Brief von den paulinischen Briefen steht, sucht Rhijn abzuschwächen; denn eine directe Benutzung derselben durch den Verfasser des Petrusbriefes erscheint auch ihm eine bedenkliche Instanz gegen Petrus als Verfasser. Allein die Beziehungen auf Römer- und Epheserbrief sind zu deutlich und deshalb, wie auch Mangold richtig sieht, der petrinische Ursprung sehr zweifelhaft. Aber mit der Datirung des Briefes bis in die Zeit Trajans oder mit Zeller bis in die letzte Zeit Hadrians hinabzugehen, ist durchaus nicht angezeigt; im Gegenteil: es erscheinen die Verfolgungen, unter denen die Gemeinden zu leiden haben, durchaus noch nicht als staatlich angeordnete. Die Frage, ob Petrus nach Rom gekommen ist, ist jüngst wieder zwischen Zeller³⁾ und Hilgenfeld⁴⁾ verhandelt worden. Neues Material, neue Gesichtspunkte konnten natürlich

die Grenzen nicht überschreiten zu dürfen, welche das Concil von Trient der kritischen Forschung gesteckt hat. So hält er es denn auch für ausgemacht, dass Paulus vierzehn Briefe geschrieben hat.

1) K. von Hofmann, Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht (Nördlingen, H. Beck). VII. Teil, 1. Abt.: Der erste Brief Petri (IV, 231 S.); 2. Abt.: Der zweite Brief Petri und der Brief Judä (V, 229 S. in 8).

2) H. van Rhijn, De jongste Bezwaren tegen de Echtheid van den ersten Brief van Petrus getoetst (Utrecht): 122 S. in 8.

3) E. Zeller, Zur Petrusfrage; ein offenes Schreiben u. s. w. (in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1876, S. 31—56).

4) Hilgenfeld, Petrus in Rom; ein offenes Schreiben an ... Zeller (a. a. O. 1876, S. 57—80). Der Aufsatz von Martin: „La venue et le martyre de St. Pierre à Rome (in der „Revue des quest. histor.“, T. XVIII, livr. 35, p. 202sq. [Juli]) ist mir nicht zugänglich gewesen. — Die Abhandlung von A. Finger, Waren die ersten Christen Communisten? (Prgr.; Frankfurt a. M., K. Th. Völcker; 15 S. in gr. 4) bringt eine populäre Erörterung der Frage in durchaus sachgemässer Weise (gegen Renan u. a.).

hier nicht mehr gewonnen werden. Mit Recht stützt sich Hilgenfeld für die Verteidigung der traditionellen Nachricht auf I. Clem. ad Cor. cc. 5 u. 6; wenn auch nicht Sicherheit, so doch grosse Wahrscheinlichkeit ist hier zu erzielen. Zeller versucht das Zeugnis des Eusebius, Papias habe den ersten Petrusbrief benutzt, zu entkräften, verneint die Beweiskraft der Clemensstelle und will von einer Combination von Papias bei Euseb., Hist. eccl. III, 39, 15 mit Clem. Alex. a. a. O. II, 15, 2 (VI, 14, 6 ff.) nichts wissen. Dagegen erscheinen die pseudoclementinischen Geschichtsentstellungen wieder im Vordergrund, deren Alter ebenso wenig ermittelt ist, als der Zeitpunkt, seit welchem sie die Traditionen der Grosskirche zu trüben begonnen haben. Dies führt indes schon in das nachapostolische Zeitalter hinüber.

2. Das nachapostolische Zeitalter.

(Apostolische Väter. Pseudepigraphen.)

Patrum Apostolicorum Opera. Textum . . . recensuerunt . . .

O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Edit. post Dresselianam alteram tertia. Fasc. I: Barnabae ep. Graece et Lat., Clementis R. epp. Recensuerunt atque illustraverunt, Papias quae supersunt, Presbyterorum reliquias ab Iren. servatas, Epist. ad Diognetum adiecerunt O. de Gebhardt, A. Harnack. (Lipsiae, J. C. Hinrichs.) XCII, 248 S. in gr. 8.

„Der Apostolat des heiligen Barnabas“, „Zur älteren Geschichte des Barnabasbriefes“ (in der Zeitschrift „Der Katholik“ 1875, September: S. 251—267; October: S. 449—477.)

Hilgenfeld, Papias von Hierapolis (in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1875, S. 231—269).

Loman, Het getuigenis van Papias over schrift en overlevering (in der „Theol. Tijdschr.“ 1875, S. 125—154).

L. Leimbach, Das Papiasfragment (Gotha, Friedr. Andr. Perthes). XVIII, 129 S. in gr. 8.

D. Martens, Papias als Exeget van Logia des Heeren (Amsterdam, H. W. Mooij). 116 S. in 8.

O. Gebhardt, Collation einer Moskauer Handschrift des Mart. Polycarpi u. s. w. (in der „Zeitschr. für die histor. Theologie“ 1875, S. 355—395).

H. Holtzmann, Hermas und Johannes (in der „Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.“ 1875, S. 40—51).

Supernatural Religion. An enquiry into the reality of divine revelation. Vol. I (XCVIII, 485 S.); Vol. II (VI, 512 S. in gr. 8). VI edit. [edit. I, 1874]. (London, Longmans, Green and Co.) Dazu:

B. Lightfoot, Supernatural Religion (in „The Contemporary Review“ 1875). Art. II, Jan., S. 169—188: „The silence of Eusebius“. Art. III, Febr., S. 337—359: „The Ignatian Epistles“. Art. IV, May, S. 827—866: „Polycarp of Smyrna“. Art. V, Aug., S. 377—403. Art. VI, Oct., S. 828—856: „Papias of Hierapolis“.

C. Skworzow, Patrologische Untersuchungen. Ueber Ursprung der problematischen Schriften der apostolischen Väter. (Leipzig, F. Fleischer.) IV, 170 S. in gr. 8.

Rob. L. Bensly, The missing fragment of the latin translation of the fourth book of Ezra, discovered and edited with an introduction and notes. Cambridge, at the University Press. 95 S. in gr. 4 mit einem photogr. Facsim.

Tidemann, De apocalypse van Henoch en het Essenisme (in der „Theol. Tijdschr.“ 1875, S. 261—296).

In der Ausgabe der sogenannten apostolischen Väter, welche von Gebhardt und Zahn in Verbindung mit dem Referenten unternommen haben, sollen die Texte exact und mit Zuziehung aller Hilfsmittel neu constituirt, die einschlagenden kritischen, exegetischen und historischen Fragen kurz erörtert und die bisherigen Untersuchungen übersichtlich resumirt werden. In den Prolegomenen ist ein Hauptnachdruck gelegt worden auf die Geschichte der einzelnen Schriftstücke in der Kirche bis auf die noch vorliegenden Handschriften und ältesten Drucke hin. Die Geschichte des Barnabasbriefes (entstanden nach Meinung des Referenten in den ersten Jahren der Regierung Hadrians), dessen alte lateinische Version von Gebhardt in Petersburg neu verglichen hat, ist neuerdings auch von einem Anonymus im „Katholik“ (s. o.) behandelt worden. Das Material hat der Verfasser vollständig zusammengetragen, aber das Urtheil, welches gefällt wird, der Brief sei niemals im Kanon einer „Mutterkirche“ gewesen, entspricht dem Tatbestande nicht. Der andere Aufsatz in derselben Zeitschrift (von demselben?) über den Apostolat des heiligen Barnabas ist wertlos; er bringt nicht einmal eine gründliche Darstellung der Geschichte des

Begriffes „Apostolat“ in der alten Kirche. Das römische Gemeindeschreiben nach Korinth, welches unter Clemens' Namen bekannt ist, ist vom Referenten in Uebereinstimmung mit den meisten Kritikern zwischen 93 und 97 angesetzt worden¹⁾. Eine noch genauere Datirung wäre möglich, wenn die Person des Verfassers sicher mit der des Consul T. Fl. Clemens identificirt werden dürfte. Das ist zur Zeit noch nicht gestattet²⁾. Den sogenannten zweiten Clemensbrief hält Referent, Hilgenfeld folgend, für das römische Gemeindeschreiben, welches Dionysius von Korinth bei Euseb., Hist. eccl. IV, 23, 10, so rühmend erwähnt. — Die Fragmente des Papias sind von Hilgenfeld und dem Referenten zusammengestellt³⁾, von Lightfoot (s. o.) und Hilgenfeld eingehender besprochen worden. Besonders aber hat das berühmte Fragment bei Eusebius seit Weiffenbachs Arbeit (1874) wieder aufs neue die Kritiker gelockt. Gegen Weiffenbach stehen in der Hauptsache Hilgenfeld, Leimbach, Martens, Lightfoot; für ihn Lipsius, Keim, Loman, sofern man als Hauptsache die Beantwortung der Frage bezeichnet, wieviel Zwischenglieder nach dem eignen Zeugnis des Papias zwischen ihm selbst und den Aposteln liegen, und ob Papias den Apostel Johannes persönlich gekannt hat. Leimbach in seiner gründlichen, aber breit und wenig anziehend geschriebenen Abhandlung entscheidet sich dafür, dass unter den *πρεσβύτεροι*, als dem ersten Traditionsgliede, die

1) Am weitesten herunter rückt die Abfassungszeit des Briefes Hausrath in seiner „Neutestamentlichen Zeitgeschichte“. Von diesem Werke ist in zweiter Auflage bereits der dritte Band (Heidelberg, Bassermann; VIII, 510 S. in gr. 8) erschienen. Da die neue Auflage sich nicht wesentlich von der ersten unterscheidet, so genüge hier die Verweisung.

2) Vgl. betreffs christlicher flavischer Gräber die interessanten Funde von de Rossi im „Buletino di archeologia Cristiana“ 1875, Heft I, § 5; Heft II, §§ 4 u. 5.

3) Das sogenannte Marienfragment darf nicht mehr in einer Sammlung von Papias-Bruchstücken figuriren. Schon 1865 hat Lightfoot (Ep. to the Galat., p. 259 sq.; vgl. Contemp. Rev. 1875, Oct., p. 852 sq. not. 3) nachgewiesen, dass es dem Lexicographen Papias (XI saec.) gehört. Vgl. Hofstede de Groot, Basilides (1868) p. 112, not. 2.

Apostel mitzuverstehen seien, dass Papias mithin sowohl direct noch von den ersten Zeugen gelernt, als auch bei deren Schülern Erkundigungen eingezogen habe. Unter dieser Voraussetzung hält er es für sehr wahrscheinlich, dass der von Papias gemeinte „Presbyter Johannes“ kein anderer als der Apostel selbst ist (so Zahn, Riggenbach u. a.); jenen habe erst Eusebius, der überhaupt das Fragment missverstanden, zu einer vom Apostel verschiedenen Person gestempelt. Referent meint, dass diese Auffassung selbst mit allen diesen Consequenzen kaum unwahrscheinlicher ist als die vielen entgegenstehenden, hält aber ein abschliessendes Urtheil bei dem Stande des Quellenmaterials überhaupt für unstatthaft. Am vorsichtigsten hat wohl Hilgenfeld in der Johannes-Frage geurtheilt; aber die Möglichkeit, *παρά* im Eingang des Fragments von einem nur mittelbaren Lernen bei den Presbytern zu verstehen, muss zugestanden werden, und der mit *τί Ἀνδρέας* beginnende Satz braucht nicht notwendig Apposition zu *τοὺς πρεσβυτέρων λόγους* zu sein, wie Keim, Weiffenbach folgend, richtig gesehen hat. Zu einer Instanz gegen das directe Zeugnis des Irenäus und mancher anderer über Papias als Johannes-Schüler darf ein exegetisch so unsicheres Trümmerstück nicht gemacht werden. Die neue Erklärung Leimbachs zu *ἢ τις ἕτερος* — *ἢ τε* ist so unwahrscheinlich wie möglich. Dagegen ist es ein sehr dankenswertes Resultat seiner Abhandlung, dass aufs neue sicher gestellt wird, dass Papias in dem von Eusebius mitgetheilten Bruchstück nicht angeben will, woher er die *λόγια* selbst geschöpft habe, sondern nur über welches Material er für die Erklärung derselben verfügte. Die umsichtig geschriebene Martenssche Arbeit bringt nichts neues; dagegen ist sehr beachtenswert, was Lightfoot a. a. O. über das Georgios-Hamartolos-Fragment bemerkt hat. Es ist zu bedauern, dass noch immer von manchen Kritikern (Holtzmann, Hausrath, Keim) aus diesem Bruchstück geschlossen wird, Johannes habe in Palästina den Märtyrertod erlitten; als ob nicht — wenn denn Johannes wirklich als Märtyrer den Tod gefunden hat, was mehr als unwahrscheinlich ist — auch die Juden in der Diaspora, zumal in Kleinasien, seinen Tod herbeigeführt haben könn-

ten¹⁾. — Eine bisher unbenutzte Handschrift des Mart. Polyc. hat von Gebhardt (s. o.) in Moskau verglichen. Die Handschrift stimmt mit dem betreffenden Abschnitt bei Eusebius, Hist. eccl. IV, 15, mehr überein als irgend eine andere der bisher bekannten, und darf somit als ein sehr wichtiger Textzeuge gelten. Sehr interessant sind die Schlussbemerkungen in der Handschrift: Irenäus soll zur Zeit des Todes des Polykarp in Rom gewesen sein. Es ist diese Nachricht nicht unbedingt abzuweisen. Gebhardt hat zugleich in der Abhandlung (S. 377—395) Gelegenheit genommen, die neue Waddingtonsche Berechnung des Todesjahres Polykarps gründlich zu prüfen. Die Geschichtlichkeit der Tradition, Polykarp sei unter dem Proconsul Quadratus Märtyrer geworden, vorausgesetzt, darf man mit Sicherheit jetzt den Todestag auf den 22. Februar 155 oder 156 ansetzen²⁾. — In seiner Abhandlung über das Ver-

1) Ausser den oben über Papias citirten Abhandlungen vergleiche aus dem Jahre 1875: Hilgenfeld, Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament S. 52f. 396f. u. s. w.; Bleek-Mangold, Einleitung in das Neue Testament S. 113f.; Keim, Geschichte Jesu (dritte Bearbeitung, zweite Auflage) S. 41f. 378—382; Holtzmann in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ S. 442f. (über Luthardts Johanneischen Ursprung); Ewald in den „Göttinger Gelehrten-Anzeigen“ S. 103f. (über Weiffenbach); Lüdemann im „Literar. Centralblatt“ S. 132f. (über denselben); Hilgenfeld in der „Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.“ S. 600—606 (über Leimbach und Martens); Langen im „Theol. Lit.-B.“ Nr. 18 (über Leimbach); Keim, Neueste Papiasgrillen [in der „Prot. Kirchen-Zeitung“ Nr. 38] (gegen Hilgenfeld und Leimbach, mit grosser Zuversicht in unstatthaftem Tone); dagegen Replik von Hilgenfeld (ebendort Nr. 41); Antikritik von Keim (ebendort Nr. 45); vgl. auch Hilgenfeld in der „Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.“ 1876, S. 175. 176; Tietz (Gymnasial-Director in Hannover) in der „Evang. Kirchen-Zeitung“ S. 556—560 (über Weiffenbach und Leimbach). Tietz stimmt im wesentlichen mit Leimbach gegen Weiffenbach; nur nicht 1) in der Erklärung des ἡ τις — ἄ τις; 2) in der Identificirung der beiden Johannes. Lighthfoot, Ep. to the Coloss. p. 1sq. passim. Der Aufsatz über Papias in der Contemp. Rev. (s. o.) ist in der Hauptsache eine Polemik gegen den Verfasser von „Supernatural Religion“.

2) Gegen die neue Datirung hat, soweit Referent sieht, nur Keim, Geschichte Jesu (1875) S. 381f. Einspruch erhoben. Unter den von

hhältnis des Hermas zu Johannes (resp. dem vierten Evangelisten) sucht Holtzmann (s. o.), ähnlich wie er das früher („Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1871, S. 336f.) betreffs des Barnabasbriefes gezeigt, nachzuweisen, dass auch im Hirten mehr oder weniger schülerhafte Versuche, vorbereitende Ansätze eines christlich-theologischen Gedankenkreises sich fänden, der in classischer Weise durch das vierte Evangelium repräsentirt sei. Die Untersuchungen sind methodisch völlig richtig angelegt, indem sie einer Frage nachgehen, deren Beantwortung bisher so wenig gelingen wollte, wie das Johannes-Evangelium und die Theologie seines Verfassers geschichtlich zu begreifen sind. Wie man auch über das literarische Verhältnis der beiden Werke denken mag — Referent hält die Annahme einer Benutzung in beiden möglichen Formen für ungegründet, das Evangelium aber zweifellos für älter —, solche Spuren, wie Holtzmann sie nach dem Vorgange Zahns (Hirt des Hermas [1868] S. 465f.) aufweist, müssen sorgsam beachtet werden; denn sie bringen wenigstens ein kleines Licht und bleiben wichtig, auch wenn der Hirte später als das Johannes-Evangelium abgefasst und von demselben unabhängig ist. — Für den Diognetbrief — der nur aus Connivenz gegen herkömmliche Ansichten in die neue Ausgabe der „Apostolischen Väter“ aufgenommen ist — hat Gebhardt das „Apograph. Stephani Leidense“ und die „Edit. princeps“ des Stephanus neu verglichen. Er hat überzeugend nachgewiesen, dass jenes sicher als eine Abschrift des im Jahre 1870 in Strassburg verbrannten einzigen Manuscriptes des Briefes zu betrachten ist. Referent konnte die Zeitlage dieses Briefes nicht näher bestimmen, als dass derselbe nicht vor dem dritten Drittel des zweiten Jahrhunderts und nicht später als im Anfang des vierten Jahrhunderts abgefasst sei. Er weiss sich

ihm beigebrachten Gründen kommt nur derjenige in Betracht, welcher sich kurzweg gegen die Geschichtlichkeit des Namens des Quadratus in diesem Zusammenhange richtet. Aber grade ein solches Datum darf nicht ohne Grund verworfen werden. Die Waddingtonsche Berechnung hat Gebhardt insofern verbessert, als Waddington fälschlich das Jahr 155 allein angegeben hatte.

dabei F. Overbeck zu Dank verpflichtet¹⁾. — Durch die fleissigen, aber unkritischen Arbeiten des anonymen Verfassers des Werkes „Supernatural Religion“, der in der Kritik bedingungslos dem Mindestbietenden die Palme gegeben hat, sind die sehr trefflichen Aufsätze von Lightfoot in der „Contemp. Rev.“ über die apostolischen Väter in ihrem Verhältnis zu den Evangelien (s. o.) hervorgerufen worden. Das anonyme Werk hat ja in England so ungeheueres Aufsehen gemacht, dass binnen Jahresfrist sechs Auflagen nötig waren. Man wird es seinem Verfasser zugestehen müssen, dass er mit dem pünktlichsten Fleisse gesammelt hat; aber er hat sicher vor Bearbeitung des grossen Materials mit seinem Urteil abgeschlossen und braucht die Geschichte selbst nur als Illustration seiner Dogmatik. Das beweisen die vielen halben und ganzen Retraktionen, Correcturen, Salvirungsversuche, die er in den folgenden Auflagen angebracht hat. Lightfoots Artikel darf man wohl als vorläufige Abschlagszahlung auf die Fortsetzung einer mit den Clemensbriefen so rühmlich begonnenen Ausgabe der „Apostolischen Väter“ betrachten. Möge sie nicht zu lange auf sich warten lassen. — Die „Patrologischen Untersuchungen“ des Kiewer Professor Skworzow verdienen — ohne Hyperbel gesprochen — eigentlich kein einziges kritisches Wort. Die Behandlung der deutschen Sprache in diesem Buche ist noch erträglicher als die Behandlung der Quellen; letztere werden nur dort richtig verstanden, wo der Verfasser wie zufällig bald diese, bald jene

1) F. Overbeck (Studien zur Geschichte der alten Kirche, Heft I [Schloss-Chemnitz, E. Schmitzner, 1875; VIII, 231 S. in gr. 8], Abhandl. I, S. 1—92: „Ueber den pseudojustinischen Brief an den Diognet“) will mit dem Brief in die nachconstantinische Zeit hinabgehen, indem er die Situation, aus welcher derselbe geschrieben ist, für fingirt erklärt. Davor sollten schon die christologischen termini, welche der Verfasser des Briefes braucht, warnen. Da die Overbeck'sche Abhandlung wesentlich nur ein Abdruck des Prgr. von 1872 ist, so mag die Verweisung genügen. Zusätze findet man S. 6f. 75—92. In den letzten Jahren sind auf patristischem Gebiet wenig Arbeiten erschienen, aus welchen man nach Methode und Inhalt so vieles lernen kann wie aus dieser. Referent hebt dies um so nachdrücklicher hervor, da das Resultat der Arbeit auf nicht wenige abschreckend gewirkt hat.

Specialuntersuchung oder Webers Weltgeschichte benutzt. Nur als Probe sei mitgeteilt, dass nach Skworzow der Verfasser des ignatianischen Römerbriefes in dem Briefe gar nicht von seinem Märtyrertode, sondern von einem bevorstehenden Kampf mit Häretikern gesprochen haben soll. — In Benslys Publication (s. o.) begrüßen wir die nun vollständige alte lateinische Uebersetzung des vierten Esra-Buches. Bensly hat zunächst nur das bisher in den lateinischen Versionen fehlende Stück (zwischen VII, 35 u. 36) mit musterhafter Treue aus einem vollständigen Codex der Bibliothèque Communale zu Amiens (früher zu Alt-Corbie) saec. IX. herausgegeben und besprochen. Zugleich aber erhalten wir hier die wichtige Einsicht (Bensly verdankt sie Gildemeister), dass alle die zahlreichen verstümmelten lateinischen Esra-Handschriften, welche bisher verglichen sind, auf den Cod. Sangerm. saec. IX. zurückgehen, in welchem (aus dogmatischen Gründen) ein Blatt — eben das betreffende — ausgeschnitten worden ist. So ist denn hier völliges Licht in die handschriftliche Ueberlieferung gebracht. Die Codd. Corb. und Sangerm. sind allein zu benutzen. Bensly bereitet eine neue Ausgabe des vierten Esra-Buches vor, die, nach dem gründlichen Specimen zu urteilen, welches er vorgelegt hat, gewiss vortrefflich sein wird. — Die neuen Versuche Tidemanns, die verschiedenen Stücke, aus welchen die jetzt vorliegende Henoch-Apokalypse zusammengesetzt ist, auszuscheiden und zu datiren (s. o.), führen zu folgenden Ergebnissen: 1) Das ursprüngliche Buch sei aus den ersten Tagen der Makkabäer-Herrschaft; 2) c. 17—19. 41, 3—9. 43, 1. 2. 44, 7—55, 2. 59. 60. 65—69, 25. 70. 106. 107 gehören zusammen als Apokalypse Noah und sind circa 80 n. Chr. von einem in Gnostik und Kabbala heimischen Juden geschrieben; 3) die drei Reden in der Bildersprache: a) c. 37—41, 3. 42. 43, 2—4. 45—54, 7. 55, 3; b) c. 57; c) c. 58—65. 69, 26—29. 71 stammen aus der Zeit Domitians und der ersten Zeit Trajans zur Zeit der Partherkriege (Anspielung auf Christenverfolgung). Ausserdem werden Zusätze eines christlichen Gnostikers (c. 108) der Richtung Saturnins (vgl. Hilgenfeld) nach dem Jahre 125 und katholische Einschreibungen (c. 90, 38. 105, 2) angenom-

men. Successiv soll an dem Buche pharisäisches Judentum, Essenismus, christliche Weisheit beteiligt sein. Referent glaubt nicht, dass diese immerhin massvolle Hypothese im einzelnen hinreichend begründet ist; Spuren eines christlichen Gnosticismus in dem Henoch-Buche kann er ebenso wenig entdecken als spezifisch Essenisches. Ueberhaupt sollte man mit der Annahme christlicher Zusätze oder Interpolationen in den jüdischen Apokalypsen sehr vorsichtig sein.

3. Gnostiker.

- H. L. Mansel, *The Gnostic Heresies of the first and second centuries...* edited by B. Lightfoot (London, J. Murray). XXXII, 288 S. in gr. 8.
- A. Lipsius, *Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte neu untersucht* (Leipzig, A. Barth). VIII, 258 S. in gr. 8. Dazu Volkmar in der „Jen. Lit.-Ztg.“ Art. 531.
- A. Lipsius, *Simon der Magier* (in „Schenkels Bibellexicon“ Bd. V, S. 301—321).
- A. Hilgenfeld, *Der Gnostiker Apelles* (in der „Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.“ 1875, S. 51—75).
- A. Harnack, *Beiträge zur Geschichte der marcionitischen Kirchen* (in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1876, S. 80—120).
- C. Leimbach, *Ueber den polemischen Schluss des Canon Murat.* (in der „Zeitschr. f. luth. Theol.“ 1875, S. 461—470).
- W. Graf Baudissin, *Der Ursprung des Gottesnamens $\Upsilon\acute{\alpha}\omega$* (in der „Zeitschrift für die historische Theologie“ 1875, S. 309—354. 455—456).
- A. Geyler, *Das System des Manichäismus und sein Verhältnis zum Buddhismus* (Inaug.-Diss.; Jena, Deistung). 62 S. in 8.

Die Vorlesungen Mansels, weil Professor der Kirchengeschichte zu Oxford, über die gnostischen Systeme, welche Lightfoot herausgegeben hat, sollen in erster Reihe wohl dem Gedächtnis des in England hochangesehenen Professors (vgl. die Skizze seines Lebens in der Einleitung p. V—XXII vom Earl of Carnarvon) gewidmet sein. Mansel war mehr Philosoph als Historiker: seine Darstellung des Gnosticismus (in 16 Vorlesungen) lehnt sich an Neander, Matter und Baur an, ohne Anspruch zu erheben, Neues zu bringen. Der Stoff ist im ganzen einfach und übersicht-

lich gruppirt; aber die Beurteilung der gnostischen Bewegungen im grossen und im einzelnen, wie sie Mansel gegeben hat, darf in Deutschland jetzt als antiquirt gelten. Referent verweist, um dies abfällige Urtheil zu erhärten, beispielsweise auf die 14. Vorlesung über die Pseudoclementinen. Ohne umfassende und pünktliche Quellenkritik lassen sich die einzelnen gnostischen Systeme und die Geschichte ihrer Entwicklungen nicht beschreiben. Lipsius, der zuerst 1865 in seiner „Quellenkritik des Epiphanos“ hier Bahn gebrochen hat, hat nun die Arbeit von neuem wieder aufgenommen und in den „Quellen der ältesten Ketzergeschichte“ das gesammte Material einer zweiten kritischen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis der neuen Untersuchungen unterscheidet sich von dem der älteren hauptsächlich darin, dass Lipsius, während er früher das Justinische Syntagma aus Irenäus und Hippolyt nach Disposition, Form und Inhalt reconstruiren zu können glaubte, jetzt an solcher Reconstruction verzweifelt, dagegen als älteste heute noch erkennbare Quelle eine ketzerbestreitende Schrift aus der Zeit Soters statuirt, welche Irenäus und Hippolyt ausgeschrieben haben sollen (letzterer hat nebenbei auch den *ἔλεγχος* des Irenäus benutzt). Ueber das Justinische Syntagma lasse sich nichts bestimmtes mehr sagen, sicher wenigstens sei kein Grund vorhanden zur Annahme, Justin habe den Marcion, indem er ihn für einen älteren angesehen, vor die übrigen Hauptgnostiker gestellt; die *Μαρκιανοί* des Justin und die *Μαρκιανιστάι* des Hegesipp aber seien nicht Marcioniten, sondern Marcianer (Markosier); Tertullian und Origenes kämen als Quellen zur Erkenntnis des Justinischen Werks überhaupt nicht mehr in Betracht; ersterer sei lediglich pedisequus des Irenäus und Hippolyt. Zwei sehr ausführliche Excurse über den Namen „Gnostiker“ und über die Zeit Marcions (Basilides und Valentins) beschliessen die Untersuchung. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass durch diese Arbeit die Sache um ein gutes Stück gefördert worden ist, und besonders an den chronologischen Daten wird nur Untergeordnetes zu beanstanden sein; auch wird man das Material kaum mehr vervollständigen können. So gewiss aber die Umbildung der früheren Hypothese zu der

nun vorliegenden als ein Fortschritt zu bezeichnen ist, so wenig kann sich Referent davon überzeugen, dass die quellenkritische Frage hiemit zum Abschluss gebracht sei. Volkmar's Einwendungen freilich wird Lipsius meistens unschwer zurückweisen können; aber schon das, was Gebhardt („Zeitschrift f. d. histor. Theol.“ 1875, S. 370—377) beigebracht hat, ist sehr geeignet, die Combination der *Μαρκιανοί* und *Μαρκιανιστάι* und ihre Deutung als „Marcioniten“ zu empfehlen. Der Stand der Frage fordert jetzt eine genaue kritische Untersuchung des gnostischen Systems, der Zeitlage und der Verbreitung der Secte des Marcus. Mit einem abschliessenden Urteil wird man bis dahin zurückhalten müssen. — Eine reichhaltige und ausführliche Abhandlung über „Simon den Magier“ und die Simonianer hat Lipsius in dem von Schenkel herausgegebenen Bibel-Lexicon (s. o.) veröffentlicht. Es wird in derselben der Versuch gemacht, die Hypothese, nach welcher der gnostische Simon erst aus dem clementinischen hervorgegangen sei, consequent durchzuführen: der clementinische Simon aber sei — vielleicht unter Anlehnung an diesen oder jenen samaritanischen Götten — eben nur Paulus selbst. Referent hält diese Annahme, die hier sehr scharfsinnig verteidigt wird, für undurchführbar, — sollen denn gnostische Kreise erst von der Grosskirche den „Simon“ erhalten und willig angenommen haben? Der Nachweis ist zudem noch nicht erbracht, dass die pseudoclementinischen Geschichtsentstellungen bis in die ersten Decennien des zweiten Jahrhunderts, wo nicht bis in das Ende des ersten hinaufreichen. Sehr lehrreich ist, was in der Abhandlung über das Verhältnis des Simon zu den Dositheanern ausgeführt ist. — Hilgenfeld knüpft in seiner Untersuchung über das System des Gnostiker Apelles (s. o.) an die Dissertation des Referenten „De Apellis gnosi monarchica 1874“ an und polemisiert gegen die dort empfohlene Wertung der Quellen, während er in den Hauptpunkten der Quellenkritik sich dem Referenten anschliesst. — Zur Geschichte der marcionitischen Kirchen hat Referent einige kleinere Beiträge zu geben versucht (s. o.). Seine Abhandlung enthält: 1) eine Kritik des Berichtes des

armenischen Bischofs Esnig über die Marcioniten auf Grundlage einer zuverlässigeren deutschen Uebersetzung als der von Neumann 1834 gegebenen. Der Bericht des Esnig zeigt uns Marcioniten, deren Lehrsystem von dem des Manichäismus unbeeinflusst geblieben ist; 2) eine Besprechung einer wichtigen marcionitischen Inschrift aus Syrien, in welcher ein marcionitisches Kirchengebäude *συναγωγή* genannt wird. Beigegeben ist ein Excurs über den Gebrauch des Wortes *συναγωγή* synonym mit *ἐκκλησία* in der alten Kirche; 3) die Mittheilung eines urkundlichen Zeugnisses über marcionitische Psalmen und daran angeschlossen eine kurze neue Erörterung einiger Worte am Schlusse des Fragm. Murat. ¹⁾; 4) eine Untersuchung des Wertes der Carmina Pseudotertulliani adv. Marc. für die Geschichte des abendländischen Marcionitismus ²⁾. — In der interessanten Untersuchung des Grafen Baudissin über den Ursprung des Namens *Ἰάω* (s. o.) findet sich vieles Einzelne, besonders in Erklärung gnostischer Ausdrücke und Aeonennamen, was der Specialforscher nicht übersehen darf ³⁾. — Die Dissertation Geylers über den Manichäismus und sein Verhältniß zum Buddhismus (s. o.) bringt weder eine exacte Darstellung des Manichäismus (die arabi-

1) Vgl. hiezu auch „Zeitschr. f. luth. Theol.“ 1875, S. 207. 208, wo Referent auf Grund persönlicher Einsicht eine genaue Beschreibung des von ihm für tatiani gelesenen Wortes im Murat. gegeben hat. — Leimbach verteidigt mit Recht (s. o.) in seiner Abhandlung die LA. psalmorum. Das Neue, was der Verfasser zur Kritik beigebracht hat, ist unhaltbar.

2) Mit einer kritischen und historischen Prüfung jener carmina hat neuerdings E. Hückstädt, Ueber das pseudotertullianische Gedicht adversus Marcionem (Leipzig, J. C. Hinrichs, 1875), 58 S. in gr. 8, begonnen. Hückstädt hat nachgewiesen (anders urteilt Hilgenfeld in der „Zeitschr. f. wissensch. Theol.“ 1876, S. 154f.), dass das Gedicht dem vierten Jahrhundert angehört. So liegt es ausserhalb des Kreises der uns hier interessirenden Schriftstücke. Da aber vielleicht noch andere Kritiker der Hilgenfeldschen Hypothese (drittes Jahrhundert) zustimmen mögen, so sei hier auf die Arbeit Hückstädts wenigstens verwiesen.

3) Vgl. auch die im zweiten Abschnitt citirten Arbeiten von Lightfoot (Colossenische Irrlehre) und Tidemann (Gnosticismus im Henoch-Buch).

schen Quellen sind wenig benutzt), noch eine beachtenswerte Untersuchung über die Verwandtschaft jener beiden Religions-systeme. Ein paar Parallelen aufzuweisen, ist leicht genug. Aber damit ist noch nichts erreicht. Ausserdem dürften erst noch ganz andere religionsgeschichtliche Untersuchungen anzustellen, resp. abzuschliessen sein, bevor man den Einfluss des Buddhismus auf die vorderasiatischen Systeme, der a priori nicht unwahrscheinlich ist, zu erwägen unternimmt.

4. Altkirchliche Literaturgeschichte

von Justin bis Eusebius.

Corpus Apologetarum Christianorum saec. sec. edid. Th. eques de Otto. Justini Ph. et M. Opera. T. I, P. I. fasc. I (plag. 1—6) edit. III. plurimum aucta et emendata (Jenae, H. Dufft). 96 S. in gr. 8.

B. Aubé, S. Justin Philosophe et Martyr. Étude critique sur l'apologétique chrét. au II^e siècle (Paris, E. Thorin). LXXVI, 362 S. in gr. 8.

A. Thoma, Justins literarisches Verhältnis zu Paulus und zum Johannes-Evangelium (in der „Zeitschr. f. wissensch. Theol.“ 1875, S. 383—412. 490—565).

L. Paul, Der Begriff des Glaubens bei dem Apologeten Theophilus (in den „Jahrb. f. prot. Theol.“ 1875, S. 546—559).

Th. Zahn, Zur Auslegung und Textkritik einiger schwieriger patristischer Stellen (in der „Zeitschrift für die histor. Theologie“ 1875, S. 62—85).

E. Klussmann, Zu Minucius Felix (im „Philologus“ 1875, S. 206—209, und im „Rhein. Mus. f. Philol.“ 1875, S. 144).

Arnobii adversus nationes libri VII rec. et comment. crit. instruxit A. Reifferscheid. Corp. Script. eccl. lat. Vol. IV. (Vindob., Gerold.) VIII, 352 S. in 8.

A. Harnack, Ueber eine in Moskau entdeckte und edirte altbulgarische Version der Schrift Hippolyts de antichristo (in der „Zeitschr. f. d. hist. Theol.“ 1875, S. 38—61).

H. Schultz, Die Christologie des Origenes im Zusammenhang seiner Weltanschauung (in den „Jahrb. f. prot. Theol.“ 1875, S. 193—247. 369—425).

G. Boissier, Les origines de la poésie chrét. Les apocryph. et les Sibyll. (In der „Revue de deux monds“ 1875, 1. Juill., S. 75 ff.)

Eusebii Chronicorum liber prior edid. **A. Schoene** (Berol., Weidmann). XVI, 297, 245 S. in gr. 4. Selbstanzeige in den „Gött. Gel.-Anz.“ 1875, S. 1487—1502.

S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, III. Aufl. (Leipzig, B. G. Teubner). XVI, 1216 S. in gr. 8.

P. Caspari, Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel. Bd. III, Univ.-Progr. (Christiania). XVIII, 514 S. in gr. 8.

E. Revillout, Le concile de Nicée d'après les textes coptes et les diverses collections canoniques (im „Journal Asiatique“ 1875, T. V, p. 5—77. 209—266 [Seconde série de documents], p. 501—564).

Von einer neuen dritten Auflage der Werke Justins (im Corp. Apologett. ed. Th. de Otto) liegen die ersten sechs Bogen vor und bekunden, dass dieselbe wirklich sowohl in kritischer wie in exegetischer Hinsicht „plurimum aucta et emendata“ genannt werden darf. Der Text ist auf Grund einer neuen genauen Vergleichung des Cod. Clarom. constituirt; ausserdem aber erfahren wir zu freudiger Ueberraschung aus dem Vorbericht, dass in einem bisher unbekanntem Cod. Vat. ein grösseres Stück der ersten Apologie enthalten ist, welches von Otto nun benutzt hat. Zu bedauern ist, dass der Herausgeber sich nicht entschlossen hat, den kritischen und exegetischen Apparat zu sondern ¹⁾. Als eine Studie zur christlichen Apologetik im zweiten Jahrhundert führt sich die Arbeit von B. Aubé über Justin ein. Nach einer gedrängten Uebersicht über die ersten Verfolgungen — ein Gebiet, auf welchem der Verfasser besonders zu Hause ist — und den moralischen Zustand des Römerreiches in jener Zeit handelt er von dem Leben und Zeitalter Justins, von der Zeitlage der beiden Apologien, der Philosophie Justins in ihrem Verhältnis zur stoisch-platonischen und besonders aus-

¹⁾ Th. Zahn bringt in seiner Abhandlung (s. o.) kritisch-exegetische Vorschläge zu drei schwierigen Stellen aus der I. Apologie (c. 3, p. 54 C.; c. 4, p. 55 B.; c. 10, p. 58 D.), welche Otto bereits erwogen hat. Ausserdem bespricht Zahn dort noch die beiden oft untersuchten Stellen Clem. Alex. Strom. VII, 106, p. 898 und Iren. III, 11, 9. Die Erklärung der letzteren ist überzeugend.

fürhlich von den „Rapports et analogies de la doctrine chrétienne et du paganisme d'après S. Justin“ (S. 119—266). Anhangsweise wird von den übrigen Apologeten des zweiten Jahrhunderts und von den Ursachen der Verfolgungen gesprochen. Die chronologischen Untersuchungen sind weder umfassend, noch unter Berücksichtigung der neueren deutschen Arbeiten geführt; die Resultate deshalb unsicher (I. Apologie 142—150, doch dem letzteren Datum näher; II. Apologie 160—161; Tod 163. Sehr interessant ist der Versuch [S. 68—76], die Zeit der Praefectur des Lollius Urbicus näher zu bestimmen; hier ist auch bisher unveröffentlichtes Material beigebracht. Referent hat noch nicht Zeit gefunden, die neuen Bestimmungen genauer zu prüfen). Die vergleichenden religionsphilosophischen Untersuchungen gehen von einzelnen richtigen Gesichtspunkten aus und dürfen als eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse der Apologetik gelten. Aber in dem Bestreben, bisher vernachlässigte Seiten energisch zur Geltung zu bringen, die wahren Grundlagen der Theologie der Apologeten aufzudecken und zu zeigen, in welchem Zusammenhang dieselben mit der idealistischen Popularphilosophie der damaligen Zeit stehen, gerät der Verfasser fort und fort in Gefahr, in das Extrem zu gehen und den sicheren Blick für das Eigenartige der Gedankenkreise der Apologeten zu verlieren. A. Thoma sucht in seiner Abhandlung (s. o.), die durchaus gründlich und umsichtig gearbeitet ist, das Verhältnis des Justin zu Paulus und dem vierten Evangelisten abschliessend zu erörtern. Er findet, dass Justin die Werke beider gekannt, dieselben aber nicht zu den heiligen Schriften gerechnet habe (das Johannes-Evangelium speciell nicht zu den *ἀπομνημονεύματα*), ohne dass es deshalb notwendig sei, ein direct feindseliges Verhältnis des Justin zu beiden Männern anzunehmen; das vierte Evangelium könne er indes nicht für ein Werk des Apostels Johannes gehalten haben (vgl. S. 410 f. 545—565). Letztere These erscheint nun durchaus nicht sicher gestellt, während sonst die Hauptergebnisse der Arbeit viel Wahrscheinlichkeit haben. Die Hypothese, das Ansehen des Paulus sei durch Marcion auch in der Grosskirche erschüttert wor-

den, erscheint verlockend, ist aber, soviel Referent sieht, unbeweisbar ¹⁾. — Während die neue Ausgabe des Justin erst eben begonnen worden ist, liegt die Neubearbeitung des Arnobius-Textes in dem Wiener „Corp. Script. eccl. lat.“ bereits vor. Reifferscheid hat, wie nicht anders zu erwarten stand, alles getan, was bei einer so mangelhaften Beurkundung des Textes überhaupt geschehen konnte. Wir wissen jetzt, dass drei Correctoren an der Handschrift, der einzigen, die uns erhalten ist, tätig gewesen sind. Der älteste soll sie nach der Vorlage corrigirt haben. Falsche textkritische Principien früherer Editoren sind durch genauere Feststellung der Diction des Arnobius hier beseitigt. So reiht sich auch diese Ausgabe den übrigen des Corpus, die sämmtlich für die sichere Constituirung der Texte epochemachend sind, würdig an. Möge der Tertullian bald nachfolgen: das ist unser sehnlichster Wunsch. — Referent hat in seiner Abhandlung über die Schrift Hippolyts de antichristo eine alt-

¹⁾ Die Abhandlung von L. Paul über Theophilus (s. o.) ist unbedeutend und wertlos. — E. Klussmann (s. o.) bringt ein paar ganz annehmbare Conjecturen zu Minucius Felix, für dessen Text auch nach der ausgezeichneten Ausgabe von Halm noch genug zu tun übrig geblieben ist. Da die einzige Handschrift viele kleinere und grössere Lücken hat, so schlägt Klussmann an den von ihm behandelten Stellen Einschreibungen einzelner Silben und Wörter vor. Die Zuziehung des lucretianischen Sprachgebrauchs — als Heilmittel bekanntlich von Klussmann empfohlen — stört und trübt bei diesen Vorschlägen nicht. — E. Bährens hat („Rhein. Mus. f. Phil.“ 1875, S. 308. 309) auf eine bisher unbenutzte Handschrift des Gedichtes „De phoenice“ (Lactantius?) aufmerksam gemacht (vgl. A. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur von ihren Anfängen [1874] S. 93f.). Der Codex befindet sich zu Paris (Sangerm. 844) und stammt aus dem achten Jahrhundert, ist somit der älteste, der das Gedicht „De phoenice“ enthält. Es steht unter Gedichten des Fortunatus, leider aber nicht vollständig (von den 170 Hexametern fehlen die 59 letzten). Auf das bekannte Werk von Riese, Anthologia latina etc., fällt durch die Bährensschen Mittheilungen kein günstiges Licht. — Eine deutsche Uebersetzung der Apologie des Athenagoras und ausgewählter Schriften des Lactantius ist in der „Kemptener Bibliothek der Kirchenväter“ (1875, Nr. 145. 146 [198 S.] und Nr. 154 [96 S.]) gegeben. Ebenda auch eine Uebersetzung ausgewählter Schriften des Clemens Alex. (1875, Nr. 147. 148. 153 [288 S.]).

bulgarische Uebersetzung für die Feststellung des Grundtextes, der uns nur in zwei sehr verwandten Codexen überliefert ist, zu verwerten gesucht. Diese Uebersetzung (saec. XII vel XIII) ist im Jahre 1868 in Moskau von K. Newostrujew mit russischem Commentar edirt worden und darf als sehr wichtiger Textzeuge gelten ¹⁾. — Endlich ist in diesem Jahre die

1) Anhangsweise verzeichne ich hier die Studien zu den alten Bibelübersetzungen und Bibelcodd.: H. Rönsch, der unermüdete Forscher auf dem Gebiete der altlateinischen Bibel-Uebersetzungen, hat — ausser „Studien zur Itala“ („Zeitschr. f. wissensch. Theol.“ 1875, S. 425—436 [Forts. folgt]) und einer neuen Ausgabe seines Hauptwerkes „Itala und Vulgata“ (zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe [Marburg, Elwert]; VIII, 526 S. in gr. 8), welcher Berichtigungen und Nachträge beigegeben sind, — in der „Zeitschr. f. d. hist. Theol.“ 1875, S. 86—161, die alttestamentlichen Citate in Cyprians Werken untersucht: „Die alttestamentliche Itala in den Schriften des Cyprian. Vollständiger Text mit kritischen Beigaben.“ Es ist diese Arbeit ein Seitenstück zu des Verfassers Werk: „Das Neue Testament Tertullians“. Ueber das Quedlinburger Fragment einer illustrierten Itala (Bl. I: 1 Sam. 1, 9f.; Bl. II: 1 Sam. 15, 10f.) hat unter diesem Titel W. Schum gehandelt (in den „Theol. Stud. u. Krit.“ 1876, S. 121—134; auch besonders erschienen [Gotha, Friedr. Andr. Perthes], 16 S. in 8, mit einer lithogr. Tafel). Referent, der übrigens selbst nicht Fachmann ist, gesteht, dass ihn diese Publication nicht sehr befriedigt hat. Weder wird die Handschrift exact genug beschrieben, noch ihr Alter und ihre Geschichte lichtvoll erörtert. Das Magdeburger Fragment desselben Codex, welchen Schum in den Anfang des fünften (Ende des vierten) Jahrhunderts versetzt, hat der Herausgeber nicht benutzt. Die beigegebene Tafel ist nur eine Nachzeichnung (vgl. zu dem Fragment von Mülverstedt in der „Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. d. Harzes“ 1874, S. 251—263). — Reusch („Theol. Lit.-Bl.“ 1876, Nr. 2) hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Quedlinburger Fragment bis auf Kleinigkeiten mit den Citaten des Lucifer von Calaris stimme. Schliesslich sei hier noch der Vollständigkeit wegen (eine Uebersicht über die seit Sabatier veröffentlichten Itala-Fragmente hat Reusch in der Tübinger „Theol. Quart.-Schr.“ 1872, S. 348, gegeben) auf eine vortreffliche Publication hingewiesen, die aber schon die Jahrzahl 1876 trägt: L. Ziegler, Itala-Fragmente der Paulusbriefe nebst Bruchstücken einer vorhieronimianischen Uebersetzung des ersten Johannesbriefes aus Pergamentblättern der ehemaligen Freisinger Stiftsbibliothek. Zum erstenmale veröffentlicht und kritisch beleuchtet. Eingeleitet durch ein Vorwort von Professor Dr. E. Ranke. Mit einer photolithograph. Tafel. (Marburg, Elwert.) VIII, 151 S. in 4. Die Edition ist nach dem Urtheil kompetenter Fachgelehrter

grosse Schönesche Ausgabe der Chronographie des Eusebius beendet worden, deren zweiter Band bereits im Jahre 1866 erschienen ist. Die erste Hälfte des ersten Bandes bringt das erste Buch der Chronographie lateinisch nach der armenischen Uebersetzung. Professor Petermann hat den Text neu constituirt und die Uebersetzung berichtigt. Für einzelne Abschnitte stand ihm ein bisher unbenutzter Codex zu Gebot. Daneben hat der Herausgeber die griechischen Fragmente (hauptsächlich aus der Praep. Ev. des Eusebius, aus Syncellus und Nicephorus) gestellt, deren Texte von Gutschmid durch eine Reihe der glänzendsten Conjecturen verbessert hat. Die Fragmente sind fast durchgehends nur soweit mitgeteilt, als sie wirklich auf den Text der eusebianischen Chronographie zurückgehen. Das grosse Pariser Bruchstück des S. Julius Africanus über die Olympioniken hat de Lagarde neu verglichen. Die zweite Hälfte des Bandes (Appendices) enthält chronographische Reste späterer Zeit, welche mit den Werken des Eusebius und Hieronymus in Zusammenhang stehen: I, A u. B (S. 1—40) die

(H. Rönisch im „Lit. Central-Bl.“ 1876, Nr. 3; Reusch im „Theol. Lit.-Bl.“ Nr. 2) ausgezeichnet; doch verbürgt dies schon das Vorwort Rankes. Weitere Editionen von Itala-Fragmenten durch L. Ziegler sollen folgen. — Ueber die alttestamentliche Peschito hat J. Prager eine Dissertation geschrieben (De V. Ti versione Syriaca, quam Peschitto vocant, quaestiones criticae, P. I [Göttingen, Dieterich], 76 S. in 8). Der Verfasser sucht nachzuweisen, dass sie jüdischen Ursprungs ist. Für die herkömmliche Ansicht, nach welcher die alttestamentliche Peschito ihrem Haupttheile nach etwa im ersten christlichen Jahrhundert von Judenchristen geschrieben worden ist, ist Th. Nöldeke („Lit. Centr.-Bl.“ 1875, Nr. 47) eingetreten. In Nöldekes Recension findet man wertvolle Mittheilungen über die edessenische Kirche und die Kirchensprache bei den Syrern. Auch Nöldeke zweifelt nicht, dass schon im zweiten Jahrhundert zu Edessa das Fürstenhaus christlich war. — Beiläufig sei hier bemerkt, dass die von Brugsch-Bey im Sinaikloster im Jahre 1875 aufgefundenen und als „Neue Bruchstücke des Codex Sinait.“ (Leipzig, J. C. Hinrichs; III, 4 S. gr. Fol.) in prächtiger Ausstattung veröffentlichten zwei Bibelblätter (Bruchstücke aus Lev. 22, 3—23, 22) nicht zu dem von Tischendorf entdeckten Cod. Sinait. gehören können, wie von Gebhardt („Theol. Lit.-Ztg.“ 1876, Nr. 1) schlagend erwiesen hat. Sie brauchen deshalb dem Cod. Sinait. an Alter nicht nachzustehen.

Series Regum nach dem armenischen Text und den Codd. des Hieronymus (Text des Pontacus); II (S. 41—49) das Exordium (Aelt. Handschr., saec. IX); III (S. 51—57) die Epitome Syria (übersetzt von Rödiger); IV (S. 59—102) das *Χρονολογραφειον συντομον* (diese bis auf Basilius Macedo [ab an. 867] fortgeführte Chronographie hat A. Mai zuerst veröffentlicht, wie so häufig, ohne den Vat. Cod., dem er sie verdankt, zu bezeichnen; der Codex ist auch bis heute nicht ermittelt worden). Den Maischen Text hat von Gutschmid wesentlich verbessert. V (S. 103—172) Varianten zweier bisher nicht benutzten Codd. der *Chronic. Can.* des Hieronymus (Cod. Middlehillensis, jetzt zu Cheltenham, saec. VIII [enthält auch die *Fasti Idatiani* und den *Liber generationis*] verglichen von F. Rühl und Cod. Fuxensis in einem Cod. Vat. Reg. verglichen von R. Schöne). VI (S. 173—239) die *Excerpta Latina Barbari* (die griechische Chronographie, aus welcher diese von Scaliger allein bisher veröffentlichten Excerpte [Cod. Par. saec. VIII] geflossen sind, stammt aus der Zeit des Arcadius und Honorius. Der Wert der Excerpte, welche Schöne sehr genau schon im Jahre 1867 und 1874 verglichen und jetzt in facsimilirendem Druck wiedergegeben hat, für die alte Geschichte und Chronographie wird von den Fachmännern sehr hoch angeschlagen; umsomehr ist es zu bedauern, dass in der Handschrift ein grosses Stück fehlt, nämlich [vgl. S. 232. 233] die Angaben über die Zeit zwischen Domitian und Diocletian ¹⁾).

¹⁾ Erwähnt seien hier noch die Arbeiten von: G. Kaufmann, Zu den Handschriften des *Can. pasch.* des Victorius und zu Mommsen VIII (*Chronik des Chronographen von 354* edirt von Th. Mommsen in den „Abhandl. der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch.“, Leipzig 1850) im *Philologus* (1874) S. 385—413. Kaufmann handelt zuerst S. 385—398 von den Handschriften des Victorius, sodann über das Verhältnis von Mommsen VIII zur *Chronik* Prospers, sowie über das der beiden Recensionen von VIII. Die Untersuchung ist noch nicht zum Abschluss gebracht. F. Görres, *Zur Kritik einiger Quellschriftsteller der späteren römischen Kaiserzeit* (in den „*Neuen Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik*“ 1875, S. 201—221). Inhalt: I. S. 201—212: Zur Kritik des Anonymus Valesii; II. S. 212—219: Zur Kritik des Anonymus post Dionem; III. S. 219—221: Eine Stelle bei Eusebius, *Vit. Const.* I, 16. Vgl.

Die Abhandlung von G. Boissier über die Anfänge der christlichen Poesie (s. o.) bietet grade nichts neues, ist aber geschmackvoll geschrieben und deshalb von Wert, weil sie die christliche Typik und dichterische Symbolik mitberücksichtigt. So macht er mit Recht in diesem Zusammenhang (S. 84—92) auf die Pseudoclementinen und den Hirten des Hermas aufmerksam. Boissier hat sich durch sein Werk: „La religion Romaine d'Auguste aux temps des Antonins“ (Paris, Hascher) schon als geistvoller und gediegener Forscher bewährt. — Wie viele Vorarbeiten noch geliefert werden müssen, bevor eine Entwicklungsgeschichte des christologischen Dogmas und damit der christlichen Theologie überhaupt bis zum Nicänum geschrieben werden kann, das hat H. Schultz in seiner Abhandlung über die Christologie des Origenes (s. o.) aufs neue gezeigt, indem er selbst einen der wichtigsten Punkte in Angriff genommen hat ¹⁾.

die Abhandlung von K. Zangemeister, Zum Anonymus Valesianus (in dem „Rhein. Mus. f. Philol.“ 1875, S. 309—316). (In dem 1181 zu Verona geschriebenen Codex Palat. Leid. 927 der Vaticana steht von Blatt 126 an der zweite Abschnitt des sogenannten Anonymus Valesianus, nämlich die Odovakar und Theoderich betreffenden Excerpte.) — Auch sei an die neueren Arbeiten von F. Ritschl, L. Mendelssohn, Th. Mommsen, W. Grimm zu Josephus hier erinnert. — Die nichtsnutzige Arbeit von Sev. Wenzlowsky, die sich schon durch den Titel genügend charakterisirt („Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben von Linus bis Pelagius II.“ [v. d. J. 67—590], zusammengestellt u. s. w., I. Bd. [Lief. I—IV, S. 1—368, in 16], Kempten 1875, in der „Bibliothek der Kirchen-Väter“ von Thalhoffer, Nr. 157. 158. 161. 162) ist bereits von Reusch im „Theol. Lit.-Bl.“ 1875, Nr. 24 beleuchtet worden.

¹⁾ Wichtig für die Geschichte der patristischen Theologie sind auch die Arbeiten von C. Siegfried (Philo von Alexandrien als Ausleger des Alten Testaments an sich und nach seinem geschichtlichen Einfluss betrachtet; nebst Untersuchung über die Gräcität Philo's [Jena 1875, H. Dufft; VI, 418 S. in gr. 8]) und von H. von Stein (Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus [dritter und letzter Teil]); auch unter dem Titel: „Verhältnis des Platonismus zur Philosophie der christlichen Zeiten“ [Göttingen 1875, Vandenhoeck u. Ruprecht; VIII, 415 S. in gr. 8]). Siegfrieds Werk, so dankenswert es ist, macht eine umfassende Untersuchung über das Verhältnis der Kirchenväter zu Philo durchaus noch nicht überflüssig.

Origenes' Christologie wird nicht richtig verstanden, wenn man dieselbe einfach als Zwischenglied in der gradlinigen Entwicklung der Dogmen von Justin bis Athanasius wertet. Man muss erst klare Einsicht in die Anschauungen des Origenes von Gott, der Welt, dem Weltverhältnisse Gottes, der Natur und Stellung des Menschen gewonnen haben, um seine christologischen Aufstellungen, die ja wie bei allen griechischen Vätern höchster Ausdruck und zusammenfassender Schlussstein der theologischen Metaphysik sind, richtig zu erfassen. Ist hierin in Kürze der Untersuchung der richtige Ausgangspunkt gegeben und mit dem alten Fehler, heute gültige Schemata von Centraldogmen und peripherischen Dogmen auf ganz anders centralisirte Systeme zu übertragen, gründlich aufgeräumt, so wird auch nichts zu erinnern sein, wenn Schultz davon abgesehen hat, die Lehre des Origenes chronologisch zu verfolgen, und wenn er Einwendungen gegen seine Darstellung, sofern sie sich auf die exoterischen Schriften des Origenes stützen, für nicht hinreichend beweiskräftig erklärt. Als Resultat der Untersuchung bezeichnet Schultz selbst vor allem den Nachweis der inneren Verwandtschaft der Christologie des Origenes mit der gnostisch-ebionitischen Entwicklungsphase dieser Lehre, weiter aber die Einsicht, dass die gesammte Weltanschauung dieses Theologen eine Färbung zeige, „welche dem gewöhnlichen christlichen Systeme sehr fremd ist und durchaus der orientalischen Anschauung entspricht, die, im Buddhismus am folgerichtigsten entwickelt, durch die Systeme vieler griechischer Philosophen teilweise in das Denken der griechisch-gebildeten Zeitgenossen übergeleitet war“. „Nur aus dieser Weltanschauung“, so fährt der Verfasser fort, „lässt sich die Christologie des Origenes verstehen, und es muss als durchaus unzulässig beurteilt werden, wenn man, einzelne Teile seiner Christologie, vor allem die Lehre vom ewigen Sohne, einseitig betonend, ihn einfach in die Entwicklungsgeschichte des christologischen Dogmas einreihet. . . . Die theistisch-trinitarische Grundlage seines Glaubens und die Geschichte Jesu halten ihn in den Grenzen des Christentums, während er sonst ebensowohl der buddhistischen Denkweise angeschlossen werden könnte.“ Für den

wertvollsten Teil der ausgezeichneten Untersuchung hält Referent die Ausführungen über den „ebionitischen“ Charakter einer sehr entscheidenden Gedankenreihe bei Origenes; die Parallelen mit der buddhistischen Weltanschauung — sehr reichlich gesammelt — werden zu näherer Prüfung vorgelegt; vorsichtig lehnt der Verfasser ein entscheidendes Urteil über directe Einflüsse noch ab. Parallelen mit gnostisch-häretischen Denkweisen, oft überraschend tiefgehende, wären leicht zu vermehren. Am Schlusse würde man gerne eine Andeutung lesen über das Verhältnis der origenistischen Christologie zu der damals kirchlich-officiellen und über die eigentümliche und doch so wenig befremdliche Ausbeutung resp. Umdeutung, die jene notwendig bei dem „dogmatischen Tact“ der Kirche erleiden musste. Zu einer Vergleichung der Weltanschauung des Augustin mit der des Origenes wird man fast auf jeder Seite der Schultz'schen Abhandlung auch ohne directen Hinweis aufgerufen. Es kann in der That kaum eine fruchtbarere Aufgabe gestellt werden, als die Gedankenkreise dieser beiden Männer, so sehr ähnlich und so durchaus zu Gunsten des Abendländers verschieden, vergleichend darzustellen¹⁾. — Führen die Schultz'schen Untersuchungen von den kirchlich gültigen Bestimmungen ab, so versetzt uns das Casparische Werk: „Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel“, Bd. III (s. o.)²⁾, mitten in dieselben hinein. Es werden hier die Texte des alten Symbols der römischen Kirche, sowie die griechischen [übersetzten] Texte des späteren längeren römischen Symbols, des sogenannten Apostolicums, eingehend kritisirt und untersucht. In Betreff des ersteren verfügt Caspari über vier Texte (1. das Symbolum des Marcellus von Ancyra in dem Brief an den römischen Bischof Julius [Epiph. h. 72]; 2. das mit lateinischen Buchstaben geschriebene griechische Symbolum im Psalterium des Königs Aethelstan [aus der Bibl.

1) Die Dissertation von A. Kind: „Teleologie und Naturalismus; der Kampf des Origenes gegen Celsus um die Stellung des Menschen in der Natur“ (Jena, H. Dufft; 38 S. in gr. 8) ist wertlos.

2) Die beiden ersten Bände erschienen 1866 und 1869.

Cotton. im Brit. Mus.]; 3. ein von Swainson ¹⁾ zuerst mitgeteiltes, aus dem Griechischen übersetztes Symbolum in lateinischer Sprache [aus einer Handschr. des Brit. Mus.]; 4. das lateinische, aber aus dem Griechischen übersetzte Symbol im Cod. Laud.). Das letztere ist hier durch eine ganze Reihe von Texten (griechisch, aber aus dem Lateinischen übersetzt und mit lateinischen Buchstaben geschrieben) repräsentirt (Cod. Sangall. 338, Cod. d. Corp. Christi College z. Cambridge; der Text in Binterims Cod. Vet. Lat. MSS. Codd. Escorialensis, Ambrosianus, Vindobonensis, Vaticanus, Barbarinus; hinzugefügt ist der Abdruck des lateinischen Textes des Apostol. in einem Reichenauer Cod.). Die meisten der letzteren Symboltexte findet man hier zum ersten Male veröffentlicht. Die historischen Untersuchungen sind mit der grössten Umsicht geführt. Das Hauptresultat des ersten Abschnittes, dass wir in jenen vier Texten das altrömische Symbol aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu erkennen haben, darf als gesichert gelten. Beigegeben sind zwei grosse Excurse, deren erster (S. 267—466) „Griechen und Griechisch in der römischen Gemeinde in den drei ersten Jahrhunderten ihres Bestehens“, der andere (S. 466—510) „Ueber den gottesdienstlichen Gebrauch des Griechischen im Abendlande während des früheren Mittelalters“ überschrieben ist. Die erste Abhandlung enthält das Material zu einer Literaturgeschichte der römischen Kirche und leistet dem Historiker nach den verschiedensten Seiten hin die besten Dienste: so vollständig und übersichtlich findet man die nöti-

¹⁾ Leider hat Referent das Werk von Swainson „The Nicene and Apostles' Creeds; their literary history, together with an account of the growth and reception of the sermon on the faith commonly called, the creed of St. Athanasius“ (London 1875; 542 S. in 8) noch nicht einsehen können. Aus Caspari a. a. O. S. 511f. ist zu ersehen, dass Swainson zu sehr anderen Resultaten gekommen ist als der norwegische Gelehrte. Er verwirft u. a. die Ansicht, Marcell's Glaubensbekenntnis repräsentire das römische Symbol; es müsse vielmehr für eine Composition Marcell's selbst gelten. Allein Caspari's Beweisführungen erscheinen dem Referenten unwiderleglich und die Swainsonschen Einwände (s. a. a. O. S. 511f.) lassen sich, wie Caspari schon gezeigt hat, mit Grund abweisen.

gen Voruntersuchungen nirgends zusammengestellt. (Einige unbedeutende Nachträge hat Referent in der „Theol. Lit.-Ztg.“ Nr. 1 gegeben. Bei Hippolyt hätte auch dessen Schrift *κατὰ μάγον* Philos. VI, 39 verzeichnet werden müssen.) Freilich, der Stoff ist hier von einem zwar wichtigen, aber immerhin untergeordneten Gesichtspunkt aus gruppiert und verarbeitet: eine tiefer gehende historische und sachliche Beurteilung der Literaturreste lag eben gar nicht im Plane des Verfassers; aber jeder wird seinen „Excurs“ dankbar zu benutzen haben, der einen sicheren Ueberblick über die Geschichte der römisch-christlichen Literatur gewinnen will. Die zweite Abhandlung eröffnet der Forschung ein ganz neues Gebiet und muss vom ersten bis zum letzten Blatte als ein überraschendes Geschenk begrüsst werden. Mögen die Casparischen Arbeiten zu weiteren historisch-symbolischen Studien anregen. Für die Geschichte des Taufbekenntnisses in den ersten drei Jahrhunderten liegt noch in ganz zugänglichen Schriftstücken ungehobenes Material¹⁾. — Die neue Auflage der „Römischen Literatur-Geschichte“ von Teuffel, in welcher die christliche Literatur gleichmässig berücksichtigt ist, erinnert die Kirchenhistoriker an die Pflicht, die Arbeiten

1) Vgl. die schätzbaren Bemerkungen von Th. Zahn, Ignatius von Antiochien (1873) S. 489. 590 f. Schon 1856 ermahnte P. de Lagarde, Reliq. iur. eccl. Graece, p. 94, 7, zu Canon Murat. v. 23—26: „pertinent haec ad regulam fidei antiquissimam et tempus est ut colligantur“. — Die Aufsätze von E. Reville (s. o.) hat Referent noch nicht gründlich studirt. Auch schlagen sie mehr in die nachnicänische Periode ein und sind noch nicht abgeschlossen. Hier in Kürze der Inhalt: S. 5—18: Introduction. — Première partie: Rétablissement des actes de Nicée. chap. I (S. 19—35): Textes Nicéens reconstitués dans les actes d'Alexandrie. chap. II (S. 35—40): Les omissions intentionnelles dans le rétablissement des actes de Nicée. chap. III: Coup d'œil historique sur les collections canoniques qui reproduisent des textes Nicéens; § 1 (S. 41—52): Collections premières; § 2 (S. 53—58): La Gélasienne dite Quesnelliana; § 3 (S. 58—77): La Dionysienne; § 4 (S. 501—564): Collections grecques et orientales d'époque secondaire. Im zweiten Stück (S. 209—266) ist eine zweite Serie coptischer Documente zum Nic. Concil (Le MS. Borgia dans son ensemble, rapproché des textes correspondants des papyrus de Turin) in coptischer Sprache ohne Uebersetzung abgedruckt.

der grossen Theologen des 17. Jahrhunderts fortzusetzen. Es ist beschämend, dass grössere zusammenfassende literarhistorische Werke von protestantischen Theologen in Deutschland seit mehr als hundert Jahren nicht mehr geschrieben worden sind (die Engländer haben wenigstens für die vornicänische christliche Literatur das Werk von Donaldson). Möhlers Patrologie, die beste Arbeit der Epigonen, reicht schon lange nicht mehr aus, und Alzogs Handbuch ist fast unbrauchbar zu nennen. Man muss noch immer zu Fabricius, Bähr und Teuffel greifen, um sich in Kürze über einen späteren christlichen Schriftsteller und seine Werke zu orientiren. Vollständig findet man auch bei Teuffel nicht alle altlateinischen christlichen Schriftwerke verzeichnet; so fehlen z. B. fast gänzlich die so wichtigen Uebersetzungen aus dem Griechischen; allein was geboten ist — natürlich kommt nur die äussere Seite der Literaturgeschichte in Betracht —, ist fast durchgehends mit rühmenswürdiger Akribie und unter Berücksichtigung der einschlagenden Untersuchungen gearbeitet. Die Vorzüge des Teuffelschen Werkes vor dem Bährschen sind zu bekannt, als dass sie besonders bezeichnet zu werden brauchen. Bähr ist nur unter grosser Behutsamkeit zu benutzen; er hat ein sehr reiches Material wenig kritisch excerptirt und recht fehlerhaft abgedruckt.

5. Politische Geschichte und Verfassungs-Geschichte der Kirche

bis auf die Zeit Constantins.

- B. Aubé, Histoire des persécutions de l'église jusqu'à la fin des Antonins (Paris, Librairie Academique, Didier & Co.). XI, 470 S. in 8.
- F. Overbeck, Ueber die Gesetze der römischen Kaiser von Trajan bis Marc Aurel gegen die Christen und ihre Behandlung bei den Kirchenschriftstellern (in den „Studien zur Geschichte der alten Kirche“, Heft I [Schloss-Chemnitz, E. Schmitzner; VIII, 231 S. in gr. 8.], S. 93—157).
- F. Görres, Kritische Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kritik der Märtyreracten. (Jena, H. Dufft.) VII, 240 S. in 8¹).

1) Dazu Th. Keim in der „Prot. Kirchen-Ztg.“ 1875, Nr. 39; A. Hilgenfeld in der „Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.“ 1876, S. 159—167; Langen im „Theol. Lit.-Bl.“ 1876, Nr. 2.

M. Deutsch, Drei Actenstücke zur Geschichte des Donatismus. Neu herausgegeben und erklärt. (Berlin, in Commission bei W. Weber.) 42 S. in 4.

H. Weingarten, Richard Rothes Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens. Erster Teil: Die katholische oder kirchliche Zeit. (Heidelberg, B. Mohr.) XI, 492 S. in gr. 8.

F. Overbeck, Ueber das Verhältnis der alten Kirche zur Sklaverei im römischen Reiche („Studien zur Geschichte u. s. w.“ [s. o.], S. 158—230).

Das Werk von B. Aubé über die Geschichte der Christenverfolgungen bis zum Tode Marc Aurels ist unstreitig eine der hervorragendsten Arbeiten, welche uns das letztverflossene Jahr gebracht hat¹⁾. Nach zwei einleitenden Abschnitten (c. 1: Dissentiments intérieurs dans l'église primitive; c. 2: Épreuves des Chrétiens jusqu'à la persécution de Néro) handelt der Verfasser in cc. 3—8 von dem Charakter und der Geschichte der verschiedenen Verfolgungen unter Nero, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc-Aurel. Beigegeben sind in einem Anhang zwei Abhandlungen über die Legalität des Christentums im römischen Reiche während des ersten Jahrhunderts (S. 407—439) und über das Martyrium der heiligen Felicitas und ihrer sieben Söhne (S. 439—465). Es ist keine Frage, dass das Aubésche Werk die gründlichste und beste Arbeit ist, die je über die Geschichte der Verfolgungen in den zwei ersten Jahrhunderten geschrieben worden ist. Dieses Urteil bleibt zu Recht bestehen, auch wenn man dieses oder jenes Einzelne glaubt beanstanden zu müssen: die Quellen sind ebenso umfassend wie kritisch hier verwertet; das gesammte Material, christliche und römische Schriftwerke, Rechtsquellen, Märtyreracten, Inschriften vollständig und eingehend untersucht; die Darstellung

¹⁾ Einige Abschnitte aus diesem Buche sind schon früher als besondere Abhandlungen erschienen, teils in der „Revue Contemporaine“, teils (so der Aufsatz „De la légalité du christianisme dans l'empire romain pendant le premier siècle“) in den „Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres“. Demselben Verfasser verdanken wir die Studie über Justin (s. o. Abschn. 4).

so anziehend, lebendig und spannend ohne jede Effecthascherei, dass man sie mit steigendem Interesse lesen wird. Das Wichtigste aber ist — die Schilderung der Parteien und ihrer Kämpfe ist treu und gerecht; mit den alten Vorurteilen über das Verhältnis von Kirche und Staat in den zwei ersten Jahrhunderten ist gründlich gebrochen und damit eine Einsicht sicher gestellt, die um so schwerer zu erringen war, als ihr eine Tradition im Wege stand, deren Ursprünge selbst bis in das zweite Jahrhundert zurückgehen. Referent hebt als besonders gelungen die Abschnitte über die Verfolgungen unter Nero¹⁾ und Domitian hervor, sowie die genaue und äusserst vorsichtige Untersuchung des Briefes Hadrians an den Minucius Fundanus²⁾. In jedem Capitel werden die einschlagenden Märtyrertexten³⁾ kritisch erörtert. Der Verfasser ist bei ihrer Beurteilung gleich weit entfernt von raschem Verwerfen wie von übermässigem Vertrauen. Die beiden Excurse am Schluss richten sich wesentlich gegen die *Rossis* Combinationen. Der erste erörtert u. a. auch die wichtige pompejanische Inschrift (*Inscript. Lat. T. IV, ed. Zangemeister, Nr. 679*), an welche de Rossi bekanntlich weitgehende, aber ganz unhaltbare historische Combinationen

1) Beiläufig sei hier erwähnt, dass die psychiatrisch-historische Untersuchung von Wiedemeister, *Der Cäsarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatoren-Familie*. Geschildert an den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero (Hannover 1875, Rümpler; XII, 309 S. in gr. 8) für den Geschichtsforscher völlig wertlos ist (vgl. Reusch im „*Theol. Lit.-Bl.*“ 1875, Nr. 23). Die neueren Arbeiten von Beulé, Gregorovius, Lehmann, Schiller sind theils gar nicht, theils sehr kritiklos benutzt, ohne dass der Verfasser durch eigenes Quellenstudium diesen Mangel gedeckt hätte. So hat es denn auch wenig Bedeutung, sein Urteil über die schwebenden Fragen zu vernehmen. Der Grundgedanke aber, auf welchen hin hier alle Erscheinungen gruppiert worden sind, ist doch wahrlich ein sehr unfruchtbarer.

2) Den Brief Hadrians an Servius (*Vopisc., Vita Saturn. 8*) hält auch Aubé mit Recht für eine echte Urkunde. Die Gründe, welche Hausrath, *Neutestamentl. Zeitgesch. III, S. 534* gegen die Authentie geltend gemacht hat, sind durchaus nicht stichhaltig.

3) Der neue Band der *Acta Sanctorum* (*Supplem., compl. Auctuarium Octob. et Tabul. general. [Paris, 1875]*) ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

über Ausdehnung der Neronischen Verfolgung geknüpft hat (Bullet. 1864, S. 69f.). Nur das ·CHRISTIAN· ist sicher, aber auch ausreichend, um die Nachricht Ap.-G. 11, 26 vor hyperkritischer Bezweiflung zu schützen; alles Uebrige ist unlesbar. Das Kiesslingsche Apographon lässt keine Conjecturen mehr zu. In dem zweiten Excurse untersucht Aubé die Märtyreracten der heiligen Felicitas und weist nach, dass uns diese Acten nicht in die Zeit Marc Aurels, sondern in den Anfang des dritten Jahrhunderts führen¹⁾. — Eine Specialfrage aus der Geschichte der Verfolgungen behandelt F. Overbeck in der oben citirten Abhandlung. Die Uebereinstimmung Overbecks mit Aubé in allen wesentlichen Punkten, während beide Forscher völlig unabhängig von einander gearbeitet haben, verbürgt die Sicherheit ihrer Resultate. Overbeck sucht vor allem zu zeigen, wie eigentümlich sich die Geschichte der Verfolgungen in der Tradition der Kirche wiedergespiegelt hat und wie kurz das wahre geschichtliche Gedächtnis derselben — wenn man hier von Kürze überhaupt noch reden kann — gewesen ist. „Die Kirche hat niemals ein Recht des Staates, sie zu verfolgen, anerkennen können, eben daher aber sich ausser Stande gesehen, wo sie die Herrschaft des Rechtes anzuerkennen sich nicht weigern mochte, die Tatsache, dass sie selbst zugleich verfolgt worden ist, gelten zu lassen.“ In diesem Satze ist (neben dem Nachweise einer doppelten parallelen Traditionsreihe über die Verfolgungen, die sich auszuschliessen schei-

¹⁾ „Zur Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus und seiner Dynastie“ haben wir jetzt unter diesem Titel sehr schätzbare Untersuchungen von J. Höfner, Bd. I (Giessen 1875, Ricker; IV, 328 S. in 8) erhalten. Eine genaue Kenntnis der Regierungsgeschichte des Septimius ist bekanntlich für Datirung und Wertung einer Reihe von christlichen Schriftstücken (besonders tertullianischen) von Wichtigkeit. Höfner geht nun allerdings in diesem Bande nicht näher auf die Politik des Kaisers in Bezug auf die Kirche ein; er behandelt mehr die äussere Reichs- und Staatsgeschichte; es werden aber diejenigen, welche in Tertullians apologetischen Schriften bewandert sind, vieles aus diesem Buche lernen können. (Vgl. besonders c. VIII: Severus und Pescennius Niger; c. X: Severus und Clodius Albinus; c. XI: Severus' Krieg mit den Parthern.)

nen) ein Hauptresultat der Overbeckschen Arbeit gegeben. Referent wüsste nichts gegen dasselbe einzuwenden: auch die kritische Behandlung der angeblichen Kaiser-Edicte ist nicht zu beanstanden. Aber es ist zu bedauern, dass Overbeck sich eben nur auf diese beschränkt hat. Referent zweifelt nicht, dass die Ergebnisse der Untersuchungen zwar an schematischer Einheit und somit auch an überraschender Neuheit wesentlich verloren, aber an geschichtlicher Treue bedeutend gewonnen hätten, wenn die Edicte im Zusammenhang mit allen übrigen Nachrichten, die wir über die Politik der Kaiser besitzen, besprochen worden wären. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als Overbeck eine allgemeine und umfassende Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Kirche im zweiten Jahrhundert an sein, immerhin kleines und beschränktes, Material geknüpft hat. Man könnte manches dafür geltend machen, dass für die Kaiser selbst das trajanische Edict schon im zweiten Jahrhundert nicht immer die feste Richtschnur gewesen ist. Dazu hebt es Overbeck viel zu wenig hervor, dass nur für uns dieses Edict den Umschwung in der römischen Staatspolitik bezeichnet, den wir einfach deshalb nicht weiter zurückverfolgen können, weil wir keine früheren Urkunden aus der Zeit Trajans besitzen ¹⁾. — Einen Abschnitt aus der Verfolgungsgeschichte behandelt auch F. Görres (s. o.) und zwar den letzten, die Licinianische Verfolgung ²⁾. Wir begrüßen in dieser Schrift die Wiederaufnahme kritischer Untersuchungen über die späteren Märtyreracten. In dem ersten Abschnitte versucht der Verfasser den allgemeinen Charakter der Licinianischen Verfolgung im Zusammenhang mit der Politik dieses Kaisers zu bestimmen; in dem zweiten bespricht er kritisch die wichtigsten Martyrien, welche in den Menäen und Martyrologien auf die Regierungszeit des Licinius datirt worden sind. Die

¹⁾ Den Overbeck entgegengesetzten Standpunkt in Beurteilung des Trajanischen Edicts behauptet Th. Zahn, Hirt des Hermas (1868) S. 128f. Jedenfalls hätten manche der Zahnschen Bemerkungen zur Vorsicht mahnen müssen.

²⁾ Vgl. die Abschn. 4, S. 135 Anm. citirten Untersuchungen über den Anonymus Vales.

Untersuchungen sind etwas weitschweifig geführt, auch möchte man im zweiten Teile Sicheres und Unsicheres noch schärfer bezeichnet und geschieden sehen, als es hier geschehen ist. Die chronologischen Ergebnisse des ersten Abschnittes sind zudem durchaus nicht über allen Zweifel erhaben und damit das ganze Bild, welches von der Verfolgung und ihrem Verlaufe hier gezeichnet ist, auch in seinen äusseren Umrissen, mindestens verschiebbar. Referent hält die Keimische These, dass die Verfolgung schon 315 begonnen habe, für sehr wahrscheinlich. Dennoch verdient die Görressche Arbeit Dank und man muss wünschen, dass dieser Gelehrte dies Feld so bald nicht verlassen möge. Eine kritische Geschichte der Märtyrersagen in ihrer allmählichen Entwicklung und Ausbildung wäre uns wichtiger als eine kritische Märtyrergeschichte ¹⁾. — Die von M. Deutsch herausgegebenen drei Actenstücke zur Geschichte des Donatismus enthalten: 1) Die *Gesta Purgationis Felicis episcopi Aptungitani*. Leider hat Deutsch die einzige Handschrift nicht neu verglichen können; aber er hat geleistet, was sich unter diesen Umständen tun liess: der Text ist vielfach verbessert und richtiger als früher erklärt. Die gegen Felix erhobene Anklage, er sei des Vergehens der *traditio* schuldig, erscheint allerdings nicht genügend erwiesen. 2) Die *Gesta apud Zenophilum*. Dieses Stück aus dem Protokoll der von dem Statthalter Zenophilus über den donatistischen Bischof Silvanus angestellten Verhandlungen wirft auf die Partei des Secundus von Tigisis ein schlimmes Licht und zeigt deutlich, dass der Gegensatz der beiden Parteien nicht richtig bezeichnet wird, wenn man ihn einfach als Gegensatz verschiedener Handhabung der kirchlichen Disciplin charakterisirt. Das dritte

¹⁾ Die zweite Auflage von Uhlhorn, *Der Kampf des Christentums mit dem Heidentum* (Stuttgart, Meyer u. Zeller; VIII, 390 S. in kl. 8) übergeht Referent, da sie sich von der ersten nicht wesentlich unterscheidet. Hingewiesen sei auf den kleinen populären, aber ganz gelungenen Aufsatz von J. Sörgel, *Lucians Stellung zum Christentum* (Prgr. Kempten 1875; 24 S. in 8). Sörgel fällt das richtige Urteil in der Frage, wie weit Lucian Kenntnis vom Christentum hatte, indem er behauptet, dass der Satyriker nur auf sehr oberflächliche Kunde hin spottete. Lagarde, Zahn (vorsichtiger Keim) urteilen anders.

Actenstück: „Ex actis Concilii Cirtensis“ ist sicher von katholischer Hand gefälscht. Deutsch urteilt zu vorsichtig, wenn er sagt, man könne die Uechtheit des Schriftstückes nicht positiv behaupten. Die Schlussbemerkungen (S. 40—42) über den Ursprung des Streites sind in ihrem negativen Teile durchaus richtig. Es lassen sich keine Gegensätze principieller Natur als Ursache der Spaltung nachweisen; erst im Verlaufe des Kampfes treten diese hervor, hauptsächlich erst durch die Verhältnisse erzeugt, in welchen sich in der Folgezeit der Streit abspielt.

Auf die Rothaschen Vorlesungen über Kirchengeschichte, welche Weingarten herausgegeben hat, kann Referent hier nur aufmerksam machen. Als Handbuch zum Gebrauch für Studirende dürften sie nicht, wenigstens nur in zweiter Reihe, zu empfehlen sein. So lange aber noch die Geschichte der Kirche in Wort und Schrift mit Vorliebe nach dem Faden der in Hegelscher Weise behandelten „Dogmengeschichte“ erzählt und geschildert werden wird, werden diese Vorlesungen wenigstens ein heilsames Correctiv bilden, indem sie energisch auf die innere Lebensgeschichte der Kirche und auf die Geschichte ihrer Verfassung hinweisen. Allerdings wird man in dem eigentümlichen Bilde, welches Rothe von der Lebensgeschichte der katholischen Kirche entworfen hat, die wahren Züge jener Geschichte nicht rein zu erkennen vermögen; aber selbst in den Fehlern, die Rothe hier begangen hat, steckt viel Richtiges; irrthümliche Ansichten sind oft an eine sehr treue geschichtliche Erkenntnis geheftet, und wer, selbst ausgerüstet mit den nötigen Kenntnissen, sichten gelernt hat, wird nicht ohne Förderung von diesen Rothaschen Vorlesungen scheiden. — Die Abhandlung von F. Overbeck über die Stellung der alten Kirche zur Sklaverei enthält — soweit sie in die hier besprochene Geschichtsperiode einschlägt — das Richtige. Es war allerdings schwer genug, in Beantwortung dieser Frage zu irren. Die alte Kirche im vorconstantinischen Zeitalter hat keine sociale Institution der griechisch-römischen Cultur als solche und aus dem Zusammenhange heraus in Frage gestellt, ausser wenn sie in unmittelbarer Verbindung

mit dem Götzendienste stand, weil ihr das Interesse für dieselben überhaupt abging. Was Overbeck über das Verhältnis der nachconstantinischen Kirche zur Sklavenfrage bemerkt hat, scheint dem Referenten durchaus zutreffend zu sein. Es ist dankenswert, dass die richtigen Gesichtspunkte endlich einmal bestimmt aufgewiesen worden sind; Uebertreibungen, wie sie dem Verfasser vorgeworfen wurden, vermag Referent nicht zu entdecken.

[19. Januar 1876.]
